














<p><b>Stadt Triberg - Gemarkung Gremmelsbach</b></p>	<p>„Feriendorf Gasthaus Staude“</p>
	<p><b>Fläche</b> 1,53 ha</p> <p><b>FNP-Darstellung</b> <i>bisher:</i> Sonstige landwirtschaftliche Nutzfläche, sowie Bestandsgebäude Gasthaus Staude</p> <p><i>geplant:</i> SO Feriendorf Gasthaus Staude</p> <p><b>Ziel der Planung</b> Ausweisung als Sondergebietsfläche für eine Ferienhaussiedlung und Wohnmobilstellplätze für Tourismuszwecke.</p>
	
<p><b>Gebietsbeschreibung (Lage, aktuelle Nutzung)</b> Das Plangebiet befindet sich auf dem Flurstück 32 der Gemarkung Gremmelsbach und liegt nördlich, zentral zwischen den Städten Triberg im Schwarzwald und St. Georgen im Schwarzwald, in einer ländlich geprägten Region. Neben der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung kommt dem Tourismus eine wichtige Bedeutung zu.</p> <p>Aktuell werden die nördlich an das Gasthaus Staude anschließende Grünflächen als Mähweide landwirtschaftlich genutzt. Die bebauten Flächen dienen dem Betrieb der Gaststätte. Der ursprüngliche Löschteich und der kleine Fichtenforst unterliegen aktuell keiner Nutzung.</p>	
<p><b>Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung</b> Ohne die Realisierung der Planung, würde der Status einer landwirtschaftlichen Nutzfläche erhalten bleiben. Am Betrieb der Gaststätte ergäben sich keine wesentlichen Änderungen.</p>	
<p><b>Übergeordnete Planungen</b> <i>Regionalplan Region Schwarzwald-Baar-Heuberg 2003:</i> Plangebiet ausgewiesen als sonstige landwirtschaftliche Nutzfläche</p>	
<p><b>Schutzgebiete im Wirkungsraum der Planung (Natura 2000-Gebiete, NSG, LSG, Biotope etc.)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Plangebiet liegt vollständig innerhalb des Naturparks „Südschwarzwald“.</li> <li>▪ Direkt nördlich an das Plangebiet grenzt das geschützte Biotop [178153262038] „Nasswiese Staudenacker“ an</li> <li>▪ Weitere Schutzgebiete bestehen im Plangebiet nicht. Das nächstgelegene FFH-Gebiet „Mittlerer Schwarzwald bei Hornberg und Schramberg“ liegt ca. 2,5 km westlich des Plangebiets. Das Vogelschutzgebiet „Mittlerer Schwarzwald“ befindet sich ca. 800 m östlich des Plangebiets.</li> </ul>	

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung		Risiko / Auswirkung
<b>Mensch / Schutz vor Immission</b>	 Das Plangebiet liegt außerhalb von Siedlungsbereichen auf der Gemarkung Gremmelsbach nördlich des bereits bestehenden Gasthauses Staude. Im Westen grenzte ein Waldgebiet an, ansonsten ist das Gebiet umgeben von landwirtschaftlichen Nutzflächen. Luftschadstoff- und Geräuschimmissionen fallen bauzeitlich bedingt an. Betriebsbedingte Geräuschimmissionen sind durch die touristische Nutzung ebenfalls möglich durch die An- und Abreise von Gästen mit PKW und Wohnmobilen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch die Planung sind jedoch nicht zu erwarten.	<input type="checkbox"/>
<b>Mensch/ Erholung</b>	 Das Plangebiet besitzt aufgrund seiner Lage, seiner heutigen Nutzung und touristischen Infrastruktur (Gasthaus Staude mit Fremdenzimmern) sowie aufgrund von in der Umgebung liegenden Wanderwegen und dem östlich an das Plangebiet angrenzenden Wanderparkplatzes eine hohe Bedeutung für Erholungssuchende. Dies gilt sowohl für die Nutzer des Gasthauses als auch für Spaziergänger und Wanderer. Durch die Planung wird die touristische Infrastruktur in der Region verbessert und gestärkt. Mit einer Beeinträchtigung für das Gebiet ist nicht zu rechnen.	<input type="checkbox"/>
<b>Tiere / Pflanzen / Lebensräume</b>	 Bei der zu überbauenden Fläche handelt es sich überwiegend um Wirtschaftsgrünland, welches min. ein bis zweimal im Jahr gemäht wird und sonst als Viehweide genutzt wird. Westlich an das Plangebiet angrenzend befindet sich ein Tannen-Fichtenwald mit relativ stufenlosen Waldrandstrukturen. Im Norden handelt es sich überwiegend um ein Ta/Fi-Altholz mit Durchmesser von bis zu 80 cm und Baumhöhen bis zu über 30 m. Südlich davon am Rand des Gasthauses befindet sich eine ca. 25-jährige Fichtenanpflanzung. Im Norden befindet sich ein ehemaliger Löschteich mit gewässertypischer Vegetation.. Um den Gebäudekomplex des Gasthauses sind Gärten aus Rasen und Baumpflanzungen naturnah angelegt. Zur asphaltierten Straße hin, vor dem Gasthaus, stehen zwei alte Linden, sowie einzelne Straßenbäume entlang der geschotterten Parkplätze. Das Plangebiet stellt allgemein einen Lebensraum sowie Nahrungshabitat für Insekten, Amphibien, Vögel, Fledermäuse und Kleinsäuger dar. Dies betrifft insbesondere den angrenzenden Wald, Grünland und ehemaligen Löschteich. Durch die Präsenz des Gasthauses, Wohnhaus, Tourismusverkehr sowie der Beweidung durch Vieh, ist das Habitatpotenzial im Plangebiet, insbesondere für störungsempfindliche Arten eingeschränkt. Für die überbaubare Fläche sowie die Anlage von Stellplätzen und Aufenthaltsbereichen ist die Beseitigung vorhandener Vegetationsstrukturen erforderlich. Dort können auch Habitatstrukturen und potenzielle Lebensräume von Tieren überbaut und damit zerstört werden. Davon betroffen wäre überwiegend Wirtschaftsgrünland. In den ehemaligen Löschteicheich sowie die angrenzende Nasswiese soll nach jetzigem Planungsstand nicht eingegriffen werden. Aufgrund der Abstandsregelung zum Wald ist ein Eingriff in das im Westen anschließende Ta/Fi Altholz nicht auszuschließen, dies hätte Veränderungen der Habitatstrukturen Waldlebender Arten zur Folge.  Da nach jetzigem Planungsstand primär nur in das Wirtschaftsgrünland eingegriffen werden soll, kommt dem Plangebiet insgesamt eine mittlere Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu.  <i>Biotopverbund:</i> Kleinflächig verläuft ein 500 m - Suchraum eines Biotopverbunds feuchter Standorte sowie der Pufferbereich eines Wildtierkorridors internationaler Bedeutung durch das Plangebiet.	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Bes. Artenschutz</b>	 Unter den artenschutzrechtlich relevanten Arten ist ein Vorkommen von Amphibien, Brutvögeln und Fledermäusen möglich.	<input checked="" type="checkbox"/>

		<p>Für Fledermäuse ist das Plangebiet vor allem als Jagdhabitat geeignet, diese Nutzung bleibt weiter möglich. Potenziell sind auch Tagesquartiere an den Bestandsgebäuden möglich und Baumquartiere sind trotz des hohen Nadelbaumanteils (Tanne und Fichte) im angrenzenden Waldgebiet nicht gänzlich auszuschließen.</p> <p>In älteren Einzelbäume (zwei großen Linden vor dem Gasthaus) sind weitere potenzielle Baumquartiere denkbar. In Anbetracht der Brutvögel sind neben dem benachbarten Waldgebiet zusätzlich Habitatstrukturen in Form von Hecken und Bäumen um das Gebäude sowie am Gebäude selbst für Gebäudebrüter gegeben. In diese sind allerdings keine Eingriffe geplant und sollen erhalten bleiben.</p> <p>Ein Vorkommen von schützenswerten Amphibienarten ist aufgrund des im Plangebiet liegenden Teich und dem Bach durchaus möglich. Speziell für den Grasfrosch (<i>Rana temporaria</i>) und die Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>) besteht eine Habitategnung in Form dieses Teichs.</p> <p>Andere artenschutzrechtlich relevante Arten können aufgrund fehlender Habitatstrukturen und bekannter Verbreitungskarten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p> <p>Ein Verstoß gegen die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BNatSchG kann selbst dann nicht ausgeschlossen werden, wenn Vermeidungsmaßnahmen eingehalten werden. Dazu gehört zum einen, dass Bäume und Sträucher entsprechend der Vorgabe des BNatSchG nicht in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abgeschnitten, auf den Stock gesetzt, oder beseitigt werden. Ein Abriss von Bestandsgebäuden ist nicht geplant.</p> <p>Im Parallelverfahren Bebauungsplan „Feriendorf Gasthaus Staude“ wird eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) erstellt. Die Ergebnisse dieser werden zur Offenlage nachgereicht.</p>	
<p><b>Natura2000</b></p>		<p>Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen. Die nächstgelegenen Gebiete sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ FFH-Gebiet „Mittlerer Schwarzwald bei Hornberg und Schramberg“ (Nr. 7715-341), etwa 2,5 km westlich des Plangebiets,</li> <li>▪ Vogelschutzgebiet „Mittlerer Schwarzwald“ (Nr. 7915441), etwa 800 m östlich.</li> </ul> <p>Eine Beeinträchtigung dieser ist durch die Planung nicht zu erwarten. Das Plangebiet liegt innerhalb des Naturparks „Südschwarzwald“. Eine Beeinträchtigung auf Ziele und Schutzzwecke in Bezug auf den Naturpark ist nicht zu erwarten.</p> <p>Weitere geschützte Bereiche sind nicht betroffen.</p>	<p>□</p>
<p><b>Fläche / Boden</b></p>		<p>Fläche:                  Das Sondergebiet „Feriendorf Gasthaus Staude“ umfasst insgesamt eine Fläche von 1,53 ha mit der Zweckbestimmung Tourismus (Gasthaus, Chalets, Wohnmobilstellplätze).</p> <p>Eine Neu-(Teil-)versiegelung / Überbauung ist aktuell nur für die einzelnen Feriehäuser, Zuwegung sowie für die Wohnmobilstellplätze geplant. Am Gebäude und der Infrastruktur des bestehenden Gasthauses sind nach jetzigem Planungsstand keine Änderungen geplant.</p> <p>Boden:                  Laut der Bodenkarte des LGRB im Maßstab 1:50.000 (GeoLa BK50) besteht randlich im Plangebiet sowie im Umfeld der Bodentyp a85 („Podsolige Braunerde und Braunerde aus Granit“) mit einer Gesamtbewertung der Bodenfunktionen von 1,67.</p> <p>Während der Bauphase kommt es zu weiteren Umlagerungen und Verdichtungen. Davon sind alle Bereiche des Plangebietes betroffen, die neu bebaut oder gestaltet werden sollen. Ein Teil des Gebiets ist aufgrund der heutigen Nutzung schon bebaut bzw. (teil-)versiegelt.</p> <p>Bei Beachtung bodenschützender Maßnahmen und der Minimierung des</p>	<p>■</p> <p>■</p>

		Versiegelungsanteils ist mit geringen bis mittleren Beeinträchtigungen des Bodens zu rechnen.	
		<i>Altlasten:</i> Im Bereich des Plangebietes sind keine Altlasten bekannt.	<input type="checkbox"/>
<b>Wasser</b>		Im Plangebiet befindet sich ein Teich sowie ein von dort aus durch das Plangebiet verlaufender Bach in nordwestlicher Richtung der durch eine gesetzlich geschützte Feuchtwiese verläuft. Das Plangebiet liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet oder im überfluteten Bereich bei einem hundertjährlichen Hochwasser (HQ100).  Die Funktionen im Wasserkreislauf bleiben nahezu vollständig bestehen, Einschränkungen ergeben sich lediglich kleinflächig durch zusätzliche Überbauung (Ferienhäuser/Stellplätze). Die Bedeutung des Plangebietes für die Grundwasseranreicherung ist aufgrund der wasserundurchlässigen Bodenschichten sehr gering.  Von erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Wasser ist nicht auszugehen.	<input type="checkbox"/>
<b>Klima / Luft</b>		Das Plangebiet liegt in einem lufthygienisch unbelasteten Bereich. Die Vegetationsbestände um das Plangebiet (Wald) tragen zur Frischluftentstehung und Luftfilterung bei. Anlagebedingt sind auf das Klima, die Frischluftentstehung sowie die Lufthygiene keine Auswirkungen zu erwarten. Während der Bauphase und damit zeitlich begrenzt, ist mit geringfügig höheren lufthygienischen Belastungen durch die Baufahrzeuge und einer höheren Staubbelastung, vor allem bei trockenen Wetterlagen, zu rechnen. Aus dem Betrieb der Ferienhaussiedlung und der Stellplätze sind keine nennenswerten Steigerungen von Emissionen zu erwarten. Insgesamt sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.	<input type="checkbox"/>
<b>Landschaft / Landschaftsbild</b>		Das Plangebiet liegt nach Norden exponiert zwischen Wiesen und einem Waldgebiet im Westen. Es handelt sich um ein schwarzwaldtypisches Landschaftsbild. Sichtbeziehungen über das Plangebiet hinaus bestehen in alle Richtungen, die in Richtung Wald jedoch etwas eingeschränkt sind. Im nahen Umfeld sind für die Region typische Schwarzwaldhäuser in die Landschaft eingebettet.  Aufgrund der geplanten Lage zum Wald sowie Nähe zum Gasthaus, Eingrünung um die Ferienhäuser und dessen Baustil aus Holz ist keine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten.	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Kultur/ Sachgüter</b>		Es liegen keine Hinweise zum Vorkommen von Kultur- oder Sachgütern im Plangebiet vor.	<input type="checkbox"/>
<b>Emissionen / Abfall</b>		Da es sich um eine bereits wirtschaftlich genutzte Einrichtung handelt ist anzunehmen, dass die bereits vorhandene Abfallentsorgung mitgenutzt bzw. aufgestockt wird. Die sanitären Anlagen der Ferienhäuser werden wie das Gasthaus an das bestehende Abwassernetz von Gremmelsbach angeschlossen. Es sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Risiken / Störfälle</b>		Es liegen keine Hinweise auf besondere Risiken oder Störfälle bei Umsetzung der Planung vor.	<input type="checkbox"/>
<b>Wechselwirkung</b>		Vorhabenbedingte Wirkungen, die zu Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern führen können und über die bei den einzelnen Schutzgütern aufgeführten Auswirkungen hinausgehen, sind nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu erwarten.	<input type="checkbox"/>
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			

- Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik und Schutzmaßnahmen bei Bodenarbeiten,
- Vollständiger Rückbau temporärer Baustraßen oder Lagerflächen in den ursprünglichen Zustand (inkl. Bodenlockerung, Oberbodenauftrag, Begrünung),
- Potenzielle Gefahrstoffe sachgemäß lagern und einsetzen; Abfallstoffe und Abwässer sind ordnungsgemäß zu entsorgen,
- Sperrzeiten für Baumfällungen und Gebäudeabriss (Brutvögel und potenzielles Tagesquartier Fledermäuse).
- Einhaltung des Waldabstands zum vorhandenen Waldgebiet, um einen Eingriff in den Waldrand zu vermeiden.
- Erhalt des ehemaligen Löschteichs.
- Vermeidung von Störungen des südlich angrenzenden gesetzlich geschützten Biotops.
- Versiegelung minimieren und Wege und Stellplätze wasserdurchlässig befestigen.
- Bestehende Gehölze sollen so weit wie möglich erhalten werden.

**Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung**

- Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und Konkretisierung bzw. Festlegung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen auf Bebauungsplan-Ebene.
- Ggf. Niedrigwaldartige Bewirtschaftung der angrenzenden Wälder zur Einhaltung des Waldabstands.
- Beachtung artenschutzrechtlicher Aspekte auf Bebauungsplan-Ebene und Darstellung erforderlicher Vermeidungsmaßnahmen und gegebenenfalls CEF-Maßnahmen, so dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BNatSchG nicht eintreten

**Allgemein verständliche Zusammenfassung**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans "Gasthaus Staude" soll die rechtliche Grundlage für eine Ferienhaussiedlung anschließend an das Gasthaus Staude geschaffen werden. Insgesamt umfasst das Plangebiet eine Fläche von ca. 1,53 ha. Hierfür ist eine FNP-Änderung erforderlich. Die FNP-Änderung sieht eine Sondergebietsnutzung für das bestehende Gasthaus, Ferienhäuser (Chalets), Wohnmobilstellplätze sowie private Grünflächen vor. Ein Eingriff in geschützte Bereiche soll vermieden werden.

Durch die Planung entstehen v.a. für die Schutzgüter Fläche, Boden, Pflanzen sowie ggf. Tiere erhebliche Beeinträchtigungen, weshalb geeignete Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen notwendig werden. Die Beeinträchtigungen der Schutzgüter Landschaft und Klima sind als mittel zu beurteilen. Erhebliche Eingriffe in die übrigen Schutzgüter sind nicht zu erwarten.

Insgesamt ist eine Umsetzung der Planung als überwiegend bedingt geeignet zu beurteilen. Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden und Tiere/Pflanzen/Lebensräume können durch geeignete Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen minimiert bzw. ausgeglichen werden.

**Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht**

Eignung <b>ohne</b> Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	<b>wenig geeignet</b>	<b>IV</b>
Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	<b>bedingt geeignet</b>	<b>III</b>

Legende: Bewertung Risiko / Auswirkung: ■ hoch ■ mittel □ gering;

Eignung zur Siedlungsentwicklung:

I geeignet II überwiegend geeignet III bedingt geeignet IV wenig geeignet V ungeeignet